



Kombiantrag – Geburt und Kindergeld

Hinweise

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten werden aufgrund § 21 Personenstandsgesetz und zum Zweck der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Hinweise zum Kindergeld:

Die Familienkasse Bayern Nord bemüht sich, Ihnen das Kindergeld so schnell wie möglich zu überweisen. Liegt ihr Wohnort nicht im Bereich der Familienkasse Bayern Nord, wird Ihr Fall an die zuständige Familienkasse abgegeben. Bitte teilen Sie zukünftig alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mit.

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, vom Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) Kenntnis genommen zu haben.

Hinweise zum Kinderzuschlag (KiZ):

Bei vielen jungen Eltern ist die finanzielle Situation angespannt, vielleicht können wir Ihnen mit dem Kinderzuschlag helfen. Prüfen Sie mit dem KiZ-Lotsen einfach und schnell, ob Sie einen Anspruch haben könnten und stellen Sie einen online-Antrag. Sowohl den KiZ-Lotsen, wie auch den online-Antrag finden sie unter Familienkasse.de